Stadt Fürstenau Fürstenau, den 29.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/038/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2026	Stadtrat	Entscheidung

Bildung der Fachausschüsse

I. Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, ist in das Ermessen des Stadtrates gestellt.

In der abgelaufenen Legislaturperiode waren folgende fünf Ausschüsse gebildet worden:

a. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
b. Ausschuss für Kultur und Soziales
c. Straßen- und Wegeausschuss
d. Haushaltsausschuss
e. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung

Diese Ausschüsse sollen auch in der Legislaturperiode 2026 bis 2031 gebildet werden.

II. Festlegung der Zuständigkeiten für die einzelnen Ausschüsse

Die beigefügte Aufstellung enthält die Festlegung der Zuständigkeiten für die unter I. aufgeführten Ausschüsse. Ergänzt worden ist der Hinweis auf die Zuständigkeit für die Akzeptanzabgabe beim Ausschuss für Kultur und Soziales.

III. Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Die Entscheidung über die Größe der nach § 71 Abs.1 NKomVG gebildeten Ausschüsse liegt im Ermessen des Rates.

Daneben sind aufgrund der Vorschrift des § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches (Nds. AG SGB VIII) bei Gemeinden, die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen, ein Jugendausschuss zu bilden, dem als beratende Mitglieder Personen hinzu zu wählen sind, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe benannt bzw. entsandt werden. Die Aufgaben des Jugendausschusses werden im Ausschuss für Kultur und Soziales wahrgenommen, so dass dort beratende Mitglieder entsandt werden müssen.

Aufgrund der Vorgaben des NKomVG schlägt die Verwaltung vor, vier beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Fürstenau werden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Zusammenstellung über diejenigen Personen, die sich bereit erklären, eine Berufung anzunehmen, wird in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Zur Einbindung des Jugendparlamentes sind auch der bzw. die Vorsitzende des Jugendparlamentes bisher als beratendes Mitglied hinzugewählt worden. Auch diese Regelung soll beibehalten werden.
Die Neuwahl des Jugendparlaments ist Anfang November geplant, daher wird der entsprechende Vertreter/ die entsprechende Vertreterin in der nächsten Ratssitzung benannt.

In den letzten Wahlperioden sind im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung fünf Bürgerinnen und Bürger hinzugewählt worden, um den Ausschuss mit Fachexpertise zu unterstützen. Intention war es, verschiedene Sparten, wie Industrie, Einzelhandel, Handwerk, Werbegemeinschaft, Gesundheit mit in die Arbeit des Ausschusses einzubinden. Dieses soll auch in dieser Wahlperiode wieder erfolgen.

Die Ausschüsse sollen – wie in der bisherigen Wahlperiode – jeweils wieder mit 11 Sitzen festgelegt werden, mit Ausnahme des Haushaltsausschusses, der mit 7 Sitzen festgelegt wird.

IV. **Feststellung der Sitzverteilung**

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG legt der Rat die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/ Schepers verteilt. Bei dem Verfahren werden die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. ergeben.

Die Verwaltung geht nach den ihr vorliegenden Informationen davon aus, dass im neuen Stadtrat drei Gruppen bzw. Fraktionen gebildet worden sind:

a) CDU - Fraktion	=	7 Sitze
b) SPD/Grüne-Gruppe	=	9 Sitze
c) AfD – Fraktion	=	4 Sitze

Bei einer Ausschussbesetzung mit 11 Mitgliedern errechnen sich für die CDU - Fraktion 4 Mitglieder, für die SPD/Grüne-Gruppe 5 Mitglieder und für die AfD – Fraktion 2 Mitglieder.

Bei einer Ausschussbesetzung mit 7 Mitgliedern errechnen sich für die CDU - Fraktion 3 Mitglieder, für die SPD/Grüne-Gruppe 3 Mitglieder und für die AfD – Fraktion 1 Mitglied.

Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein von den vorstehenden Regelungen abweichendes Verfahren beschließen.

V. **Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse**

Entsprechend der Beschlüsse zu den Buchstaben a) bis d) dieser Vorlage hat der Rat abschließend die Besetzung der Ausschüsse festzustellen. Eine Regelung der Vertretung der Ausschussmitglieder schreibt das Gesetz dabei nicht vor; sie kann durch einen Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

VI. **Ausschussvorsitze**

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze ebenfalls nach dem Verfahren Sainte-Laguë/ Schepers verteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

Bei fünf Ausschüssen hat demnach zuerst die SPD/ GRÜNE – Gruppe den Zugriff, dann die CDU – Fraktion, dann die AfD – Fraktion, dann erneut die die SPD/ FDP/ GRÜNE – Gruppe und zuletzt die CDU – Fraktion.

Eine Regelung der Vertretung der Ausschussvorsitze schreibt das Gesetz dabei nicht vor; sie kann durch einen Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

Bisher hat der Stadtrat zwei Stellvertreter für die Ausschussvorsitzenden festgelegt.

VII. Beratendes Mitglied

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

VIII. Abnahmekommission

Bisher hatte der Stadtrat eine Abnahmekommission benannt. In den Vorjahren wurde diese Abnahmekommission auch als Abnahmekommission des Straßen- und Wegeausschusses bezeichnet. Die Mitglieder wurden bisher zur förmlichen Abnahme bei fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen eingeladen.

Grundsätzlich ist die Abnahme nach § 12 VOB/B ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Abnahme einer Baumaßnahme wird in der Stadt Fürstenau in der Regel durch die Fachabteilung (Ingenieurin oder Techniker sowie dem beauftragten Planungsbüro, welches in der Regel auch die Bauüberwachung durchführt) und dem Bauunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Abnahmeprotokoll schriftlich festgehalten und vom Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterschrieben.

Bisher mussten die Termine mit der Abnahmekommission abgestimmt werden.

Zur Verschlankung des Verfahrens aber auch zur besseren Einbindung des Straßen- und Wegeausschusses wird von der Verwaltung vorgeschlagen, zukünftig den gesamten Ausschuss zu einer offiziellen Übergabe oder Eröffnung einer Straße einzuladen und diesen Termin unabhängig von der technischen Abnahme zu halten.

Beschlussvorschlag:

I. Für die Wahlperiode 2026 - 2031 werden folgende Ausschüsse gebildet:

a. Planungs- Bau- und Umweltausschuss
b. Ausschuss für Kultur und Soziales
c. Straßen- und Wegeausschuss
d. Haushaltsausschuss
e. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung

II. Die Festlegung der Zuständigkeiten wird wie vorgelegt beschlossen.

III. Die Anzahl der Mitglieder der gem. § 71 Abs. 1 NKomVG gebildeten Ausschüsse beträgt:

a. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (11 Mitglieder)
b. Ausschuss für Kultur und Soziales (11 Mitglieder)
Daneben gehören ihm gem. § 13 AG-KJHG vier beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt) der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Fürstenau an
Zusätzlich gehören dem Ausschuss der Vorsitzende/ die Vorsitzende des Jugendparlaments als beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt) an

c. Straßen- und Wegeausschuss (11 Mitglieder)

d. Haushaltsausschuss (7 Mitglieder)
e. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung (11 Mitglieder)
Daneben gehören ihm fünf Bürgerinnen und Bürger an, um den Ausschuss mit Fachexpertise zu unterstützen.

IV. Für die Besetzung der Ausschüsse wird die folgende Sitzverteilung festgestellt:

a. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (11 Mitglieder)

CDU – Fraktion	=	4 Sitze
SPD/Grüne – Gruppe	=	5 Sitze
AfD – Fraktion	=	2 Sitze

b. Ausschuss für Kultur und Soziales (11 Mitglieder)

CDU – Fraktion	=	4 Sitze
SPD/Grüne – Gruppe	=	5 Sitze
AfD – Fraktion	=	2 Sitze

c. Straßen- und Wegeausschuss (11 Mitglieder)

CDU – Fraktion	=	4 Sitze
SPD/Grüne – Gruppe	=	5 Sitze
AfD – Fraktion	=	2 Sitze

d. Haushaltsausschuss (7 Mitglieder)

CDU – Fraktion	=	3 Sitze
SPD/Grüne – Gruppe	=	3 Sitze
AfD – Fraktion	=	1 Sitze

e. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung (11 Mitglieder)

CDU – Fraktion	=	4 Sitze
SPD/Grüne – Gruppe	=	5 Sitze
AfD – Fraktion	=	2 Sitze

V. Der Rat stellt folgende Ausschussbesetzung fest:

VI. Folgende Ausschussvorsitze werden benannt:

VII. Beratendes Mitglied

VIII. Abnahmekommission

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen